

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 147/2016

Sitzung des Gemeinderates

am 11.10.2016

-nichtöffentlich-

AZ 460.023

Kindertagesstätten in Güglingen

- Leistungszeit

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Leistungszeit in den Güglinger Kindertageseinrichtungen hat sich bewährt. Daher soll diese beibehalten und auf die in der Tabelle dargestellte „Notwendigkeit“ erhöht werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei künftigen Änderungen ohne Beschluss des Gemeinderates über eine Änderung der Leistungszeit von +/- 5% in einem Kindergartenjahr je Einrichtung selbst zu entscheiden.

Dem Gremium wird in einem Jahr erneut von den Erfahrungen berichtet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In seiner Sitzung im September des vergangenen Jahres hat sich der Gemeinderat mit der Einführung einer Leistungszeit in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen befasst. Ausschlaggebend hierfür war, dass sich die Aufgaben der Leitung einer Kindertageseinrichtung in den letzten Jahren erheblich verändert und ausgeweitet haben. Auf eine detaillierte Darstellung der Gründe soll in der Vorlage verzichtet werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Vorlage Nr. 101/2015 verwiesen. Ziel war mit der Leistungszeit, die Einrichtungsleitung zu entlasten und dadurch auch sicherzustellen, dass die Qualität in den Einrichtungen erhalten bleibt.

Bisher gibt es vom KVJS oder den kirchlichen Trägerverbänden keine verbindlichen Regelungen in Hinblick auf die Leistungszeit. Die Empfehlungen wie im letzten Jahr dargestellt und erläutert bestehen weiterhin.

Zwischenzeitlich wurde jedoch von mehreren Kommunen die Notwendigkeit einer Leistungszeit erkannt und in bspw. Cleeborn seit längerem eingeführt. Teilweise wird sogar diskutiert die Leistungszeit sogar neben einer Kindergartengesamtleitungsstelle einzuführen.

Es wurde in der Sitzung die als „Mindestanforderung“ angesehene Leitungszeit beschlossen. Die Tabelle, welche als damalige Grundlage diente ist im Folgenden abgedruckt.

Einrichtung	Empfehlung ev. Landesverband	Empfehlung kath. Landesverband	Mindestanforderung	Notwendigkeit
Frauenzimmern	29,0%	20,0%	15%	25%
Gottlieb-Luz	98,0%	50,0%	50%	75%
Haselnussweg	51,0%	31,5%	25%	40%
Heigelinsmühle	93,0%	37,5%	50%	75%
Herrenäcker	64,0%	37,5%	30%	50%
GESAMT	335,0%	176,5%	170%	265%

Die Stellen konnten teilweise durch die Aufstockung des Arbeitsumfangs von bereits beschäftigten Erzieherinnen besetzt werden, teilweise durch Neueinstellungen oder durch Erzieherinnen, welche aus der Elternzeit zurückgekehrt sind.

Lediglich in der Heigelinsmühle konnte die Stelle noch nicht dauerhaft besetzt werden. Hier zeigt sich bereits deutlich der Fachkräftemangel. Eine 50%-Stelle in einer Einrichtung mit Schichtbetrieb ist nicht sonderlich attraktiv. Die Verwaltung und Kindergartenleitung sind weiterhin bemüht, hier eine dauerhafte und gute Lösung zu finden.

Dem Gremium wurde damals mitgeteilt, dass das Ziel eigentlich sein muss, die Leitungszeit, welche in der Spalte „Notwendigkeit“ aufgeführt ist zu erreichen. Es sollte jedoch zunächst in einem ersten Schritt die Mindestanforderung eingeführt werden und dann nach einem Jahr ein Resümee gezogen werden und dem Gemeinderat hierüber berichtet werden.

Mit den Leiterinnen der Güglinger Kindertageseinrichtungen wurden Gespräche geführt und um Rückmeldung und Mitteilung der Erfahrungen gebeten.

Alle Leitungen meldeten zurück, dass sie sehr froh und dankbar sind, dass die Leitungszeit eingeführt wurde. Die Leitungszeit wird als sehr gut und als Bereicherung empfunden. Diese sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Die Leitungszeit wird hauptsächlich genutzt für die Bearbeitung von Problemfällen, Runde Tische, Erstellung von Dienstplänen, Vertretungsregelungen, Platzverteilung, Bearbeiten der Anmeldungen, sonstige Büroarbeiten, Telefonate, E-Mails, Vor- und Nachbereitung der Teamsitzungen und weiteren Veranstaltungen, Erstellung der Konzeption und Überarbeitung des QM-Handbuches.

Die Leitungszeit entlastet die Leitung und mindert die Zerrissenheit zwischen Kindern und Leitungsaufgaben. Die Leitung kann sich während dieser Zeit auf ihre Leitungsaufgaben konzentrieren und hat den „Kopf frei“. Sie fehlt nicht in der Gruppe, sondern weiß die Kinder gut aufgehoben. Wenn die Leitung dann in der Gruppe arbeitet, kann sie sich ganz den Kindern widmen ohne noch weitere Aufgaben im Kopf zu haben.

Von allen Leitungen wurde zurückgemeldet, dass die jetzige Leitungszeit immer sehr gut gefüllt war und keine Freiräume mehr gegeben waren. Die Leitungszeit war nicht immer ausreichend. Es wurden noch Aufgaben außerhalb der normalen Arbeitszeit, auch zu Hause erledigt.

Die Leitungszeit hat auch dazu beigetragen die Qualität in den Einrichtungen zu erhalten. Teilweise ist die Qualität sogar noch gestiegen, da bspw. die Vor- und Nachbereitung von Teamsitzungen und Runden Tischen besser erfolgen konnte.

Bei kurzfristigen Ausfällen oder Krankheitsfällen hat die Leitung jedoch auch auf die Leitungszeit verzichtet und am Kind gearbeitet, wenn keine Vertretung verfügbar war.

In der Sitzung im September 2015 wurde betont, dass die Leitungszeit auf diese Höhe nicht für immer festgeschrieben ist. Wenn sich im Kindergarten Änderungen ergeben (bspw.

Anbau einer neuen Gruppe) sind auch Änderungen bzw. Anpassungen der Leitungszeit nötig.

Im vergangenen Kindergartenjahr haben sich in den Einrichtungen Haselnußweg und Herrenäcker Änderungen ergeben. Im Kindergarten Haselnußweg wurde die vorhandene Halbgruppe aufgestockt zu einer ganzen Gruppe und das hierfür benötigte Personal eingestellt. Im Kindergarten Herrenäcker soll ein Anbau erstellt werden und ab diesem Kindergartenjahr startet dort das INKI-Projekt. Beide Aufgaben bedeuten im Vorfeld und während der Laufzeit einen zusätzlichen Aufwand für die Leitung. Diese Punkte sollte bei der Leitungszeit auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Daher wurden diese Änderungen bei der Berechnung der Leitungszeit berücksichtigt und eine neue Tabelle aufgrund der neuen geänderten Voraussetzungen erstellt. Beim Kindergarten Herrenäcker wurde der Mehraufwand für den Anbau mit einberechnet, daher ist hier die Steigerung größer. Dies ist nur ein zeitlich begrenzter erhöhter Aufwand für das kommende Kindergartenjahr. Danach muss diese Berechnung erneut überprüft werden.

Einrichtung	Empfehlung ev. Landesverband	Empfehlung kath. Landesverband	Mindestanforderung	Notwendigkeit
Frauenzimmern	29,0%	20,0%	15%	25%
Gottlieb-Luz	98,0%	50,0%	50%	75%
Haselnussweg	55,0% (+ 4%)	31,5% (+/- 0%)	25% (+/- 0%)	40% (+/- 0%)
Heigelinsmühle	93,0%	37,5%	50%	75%
Herrenäcker	75,0% (+ 11%)	37,5% (+/- 0%)	40% (+ 10%)	55% (+ 5%)
GESAMT	335,0%	176,5%	180%	270%

In den anderen Einrichtungen sind keine Änderungen eingetreten, daher bleiben die berechneten Zahlen hier wie bisher bestehen.

Auf die Einführung einer Gesamtleitungsstelle für alle Kindertageseinrichtungen soll weiterhin verzichtet werden. Verwaltung, die kirchlichen Träger, die Leitungen und Kindergartenfachberatung halten den in Güglingen eingeschlagenen Weg für den besseren und effektiveren.

26.08.2016, SK